

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
Association Suisse pour l'aide à la vie ASAV
Associazione Svizzera per l'aiuto alla vita ASAV

Zentralsekretariat:
Postfach 538
4016 Basel

Basel, 7. Juni 2010

Rechtzeitig verfügen! Verfügungs-Karte immer auf sich tragen, für den Fall dass Sie in Abhängigkeit geraten! Wir haben sie erneuert (s. Beilage).

Liebe Freunde, Sympathisanten und Gönner,

Erkennt man meinen Willen? - Rechtzeitig Verfügen, bevor man in Abhängigkeit gerät! Viele wissen es, aber schieben das verfügen immer wieder vor sich hin. Klar ist: rechtzeitig verfügen, solange das Selbst-Kommunizieren-Können, die volle Urteilsfähigkeit, noch vorhanden ist. Darum Verfügungskarte ausfüllen und stets auf sich tragen. Und auch für den Todesfall den persönlichen Willen (Ja/Nein zur „Unversehrtheit des Leibes“) bezüglich Obduktion / Forschung, Bestattungsart, Organspende aufzeigen und das Ja oder das Nein klar festlegen. Erkennt man meinen Willen?

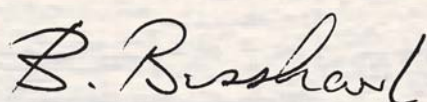
Verfügungs-Ausweis in Kreditkarten-Format A7 (s. Beilage) / (A6 s. Rückseite)! Immer auf sich tragen! Wir haben die „Kleinstkarte“ in A7-cc-Format erneuert (neu gefaltet wegen zusätzlichen Informationen)! Unsere ergänzenden Verfügungs-Hilfen und Ratgeber ansehen Sie unter „Verfügungen“ in www.schweiz-lebenshilfe.ch. Dort finden Sie auch das 32-seitige A4 Verfügungsheft, mit Patientenverfügung. Analog das A5-Verfügungsheft. **Das Bestellformular finden Sie** auf der Rückseite. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung oder Ihren Anruf und das festlegen Ihres Willens.

Ausweiskarten und Verfügungen bitte weiterempfehlen – herzlichen Dank. Herzlichen Dank aber auch für Ihre Unterstützung – **jede Spende freut uns, auch die kleinen.** Die Vielzahl der Gönner, Freunde und Sympathisanten ermöglicht die Fortsetzung unserer Arbeit.

Unsere Ratgeber und Hilfen wurden erschaffen, zum Zweck des Erkennen-Könnens, der Beachtung und der Respektierung des persönlichen Willens und als Hilfe, diesen ruhig und vollständig festlegen zu können. Wir freuen uns, dass auch Sie verfügen – denn je mehr Leute verfügen, desto mehr werden die Verfügungen respektiert. Dadurch kann Ihr Wille erkannt werden!

Herzliche Grüsse und beste Wünsche aus Basel

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
Präsident

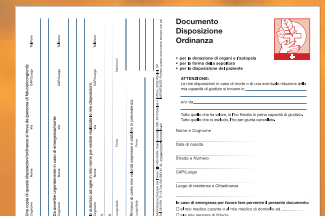


Beilage:

1+1 Verfügungs-Ausweis neu (A7, wenn gefaltet) in d + i
2 Karten (Aquarelle von Christa Dick)

PS: - Für bestellte Ratgeber erhalten Sie eine **separate** Rechnung

Legate willkommen - Einzahlungen über PC-Konto sind spesenfrei - ESR EZS = kleinere PC-Spesen - Bücher separate Rechnung
Zentralsekretariat Basel: Postfach 538, 4016 Basel, Tel. 061 691 72 13 - Büro Attelwil: Postfach, 5056 Attelwil PC 40-28414-8
www.schweiz-lebenshilfe.ch Fax 061 683 81 44 info@schweiz-lebenshilfe.ch PC 40- 491-0



Legate willkommen.